



# Amtsblatt

für den

## Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2011

Heilbad Heiligenstadt, den 04.10.2011

Nr. 29

Inhalt

Seite

### A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 12.10.2011	... 183
Bekanntmachung der in der 07. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 15.03.2011 gefassten Beschlüsse	... 184
Bekanntmachung der in der 08. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 21.06.2011 gefassten Beschlüsse	... 184
Bekanntmachung der in der 08. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 06.04.2011 gefassten Beschlüsse	... 185
LSR AG – Recycling Zentrum, Dingelstädt – Erklärung der Rechtsanwälte	... 186

### B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine -

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;  
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

## **10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 12.10.2011**

Die 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

**Mittwoch, den 12.10.2011 um 16:00 Uhr,**

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

### **Tagesordnung**

#### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 09. Sitzung des Kreistages am 05. Juli 2011
4. Controllingbericht - Erstes Halbjahr 2011
5. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Teilhaushalt 51 (Jugendamt)
6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung im Teilhaushalt 50 (Sozialamt) – Bildungs- und Teilhabepaket - (BuT nach § 6 BKKG)
7. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2012
8. Abbestellung und Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt
9. Feststellung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2010
10. Bestellung des Werkleiters der Eichsfelder Kulturbetriebe
11. Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2010
12. Anmeldung zur Sportstättenbauförderung beim Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit für das Jahr 2012
13. Nachwahl von stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld  
Hier: Wahlvorschlag für die Mitglieder aus den Reihen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe
14. Mitteilungen und Anfragen

#### II. Nicht öffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 30.09.2011

Der Landrat

## **Bekanntmachung der in der 07. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 15.03.2011 gefassten Beschlüsse**

### **TOP 5 - Beschlussvorlage Nr. 11/008**

**Fortschreibung des Bedarfsplanes "Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege im Landkreis Eichsfeld für das Kindergartenjahr 2010/2011**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld stimmt der vorgelegten Fortschreibung des Bedarfsplanes „Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege“ im Landkreis Eichsfeld für das Kindergartenjahr 2010/2011 zu.

Für die Jahre 2010 und 2011 ist mit dem Bestand an aufgeführten Einrichtungen und Plätzen der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach § 2 ThürKitaG gesichert.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 8

### **TOP 9 - Beschlussvorlage Nr. 11/009**

**Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie hälftige Erstattung für Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Pflegepersonen bei Vollzeitpflege**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt:

#### **Unfallversicherung:**

Das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld erstattet auf Nachweis beider Pflegeelternanteile unabhängig von der Pflegekinderzahl jeweils bis zu **10,00 € pro Monat** für eine Unfallversicherung.

#### **Altersvorsorge:**

Das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld erstattet den nachgewiesenen hälftigen Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung in der Höhe von derzeit bis zu **39,80 €/Monat** für eine Pflegeperson je Pflegefamilie sofern diese auf Grund ihrer Betreuungstätigkeit auf eine vollzeitige Erwerbstätigkeit verzichtet unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen. Arbeiten beide Pflegeelternanteile in Teilzeit ist eine Aufspaltung des Betrages möglich.

#### **Belegung durch mehrere Jugendämter:**

Nimmt eine Pflegefamilie mehrere Kinder oder Jugendliche in ihrem Haushalt auf, und sind für diese mindestens 2 verschiedene Jugendämter zuständig, gilt zum einen die vor Ortregelung und zum anderen eine Aufschlüsselung der Kosten entsprechend der Belegungsanzahl.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 9

Heilbad Heiligenstadt, 04.10.2011

Der Landrat

## **Bekanntmachung der in der 08. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 21.06.2011 gefassten Beschlüsse**

### **TOP 4 - Beschlussvorlage Nr. 11/023**

**Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Zuschüsse für die internationalen Jugendbegegnungen i. H. v. insgesamt 13.423,- € (i. W. Dreizehntausendvierhundertdreiundzwanzig) Kostenstelle: 51401001 / Kostenträger: 5136201003

Der Zuschuss gelangt nur zur Auszahlung, wenn die Finanzierung im Übrigen gesichert ist.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 8

**TOP 5 - Beschlussvorlage Nr. 11/024**

**Förderung des Ferienaufenthaltes von Kindern aus der Krisenregion Tschernobyl im Landkreis Eichsfeld**

**Hier: Tschernobylhilfe Burghasungen/Küllstedt e. V.**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

In Anlehnung an die Förderrichtlinie II – Internationale Jugendarbeit – beschließt der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld den Zuschuss i. H. v. 2.064,00 € (i. W. Zweitausendvierundsechzig).

Der Zuschussbetrag gelangt nur zur Auszahlung, wenn die Finanzierung im Übrigen gesichert ist.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 8

Heilbad Heiligenstadt, 04.10.2011

Der Landrat

**Bekanntmachung der in der 08. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 06.04.2011 gefassten Beschlüsse**

**TOP 4 - Beschlussvorlage Nr. 11/010**

**Einführung der Thüringer Ehrenamtscard im Landkreis Eichsfeld**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Einführung der Thüringer Ehrenamtscard für freiwilliges ehrenamtliches Engagement und ermächtigt den Landrat eine Vereinbarung mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung abzuschließen.

Ja: 42 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 42

**TOP 5 - Beschlussvorlage Nr. 11/012**

**Strukturanpassung bei der EW Wasser GmbH; Veräußerung von Geschäftsanteilen an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt

1. 51% der Geschäftsanteile an der EW Wasser GmbH, die gegenwärtig vollständig von der Eichsfeldwerke GmbH gehalten werden, werden an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld veräußert.
2. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Eichsfeldwerke GmbH werden ermächtigt, dieser Veräußerung zuzustimmen.

Ja: 39 Nein: 2 Enthaltung: 1 Anwesend: 42

**TOP 6 - Beschlussvorlage Nr. 11/013**

**Zustimmung des Eigentümers zu einer Grundschuldbestellung durch die Erbbauberechtigte Eichsfeld Klinikum gGmbH im Rahmen des Erbbaurechtsvertrags für Grundstück Gemarkung Reifenstein Flur 1, Flurstück 94/34**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt als Grundstückseigentümer der Grundschuldbestellung der Erbbauberechtigten Eichsfeld Klinikum gGmbH an dem Grundstück Gemarkung Reifenstein Flur 1, Flurstück 94/34 in Höhe von EUR 1.274.000 zu.
2. Der Veräußerung des Erbbaurechts im Wege der Zwangsversteigerung aus diesem Grundpfandrecht wird zugestimmt.

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 3 Anwesend: 42

Heilbad Heiligenstadt, 04.10.2011

Der Landrat

**LSR AG – Recycling Zentrum, Dingelstädt - Erklärung der Rechtsanwälte**

Prof. Dr. Andrea Versteyl  
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht  
Andrea Versteyl Rechtsanwälte, Mommsenstraße 11, 10629 Berlin  
(Rechtsvertreterin der LSR AG, Dingelstädt)

und

Dr. Peter Kamphausen  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Heuking Kühn Lüer Wojtek Rechtsanwälte,  
Steuerberater und Attorney-at-Law, Düsseldorf  
(Rechtsvertreter des Landkreises Eichsfeld)

Im Anschluss an die Pressemitteilung Nr. 2011/115 vom 22. Juni 2011 geben die Rechtsvertreter des Landkreises Eichsfeld und der LSR AG gemeinsam bekannt, dass inzwischen nach dem Ergehen der Ordnungsverfügung des Landkreises Eichsfeld vom 1.6.2011 an die LSR AG intensive Verhandlungen während der Sommermonate stattgefunden haben, die inzwischen mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Eichsfeld und der LSR AG vom 19.9.2011 erfolgreich beendet worden sind:

Auf der Grundlage des bestandskräftigen und in jeder Hinsicht rechtlich bindenden Genehmigungsbescheides des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 20.7.2007 zugunsten der LSR AG, der die Basis für die Tätigkeit der LSR AG im Gebiet des Bebauungsplanes „Auf dem Übel“ der Stadt Dingelstädt bildet, sind aufgrund des jetzt geschlossenen Vertrages umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation bei der LSR AG vereinbart worden. Diese werden in den kommenden Wochen und Monaten umgesetzt. Sie stellen das Ergebnis der entschlossenen Bemühungen des Landkreises Eichsfeld, insbesondere von Herrn Landrat Dr. Henning und des dortigen Umweltamtes, sowie des Bestrebens und der Bereitschaft der LSR AG dar, aufwändige weitere Umweltschutzmaßnahmen – z. T. sogar über die gesetzlichen Standards hinausgehend – zu ergreifen. Es ist damit ein entscheidender Beitrag zu einer deutlichen Verbesserung der Gegebenheiten vor Ort erreicht worden.

Jegliche Vorwürfe der Bürgerinitiative, wie sie in dem offenen Brief vom 16.9.2011 und in den darüber erschienenen Veröffentlichungen gegen Herrn Landrat Dr. Henning und das Umweltamt des Landkreises Eichsfeld nunmehr erneut wieder erhoben werden, sind vollkommen unberechtigt. Dank vor allem auch der Bereitschaft der LSR AG, auch weitergehende, über die gesetzlichen Anforderungen hinausreichende Umweltschutzmaßnahmen mitzutragen, ist kein Grund gegeben, zur Zeit weitere Forderungen zu stellen oder Schuldzuweisungen zu erteilen.

Im Einzelnen halten die Anwälte des Landkreises Eichsfeld und der LSR AG fest:

Eine Veröffentlichung kompletter Messberichte ist aus rechtlichen Gründen an die Zustimmung der Berechtigten gebunden, welche dem Landkreis aber nicht vorliegt.

Nach der aktuellen Rechtslage ist die Überwachung der Anlage der LSR AG, dass alle immissionsschutzrechtlichen Betreiberpflichten eingehalten werden, ebenso wie die erforderlichenfalls zu betreibende Durchsetzung von Anordnungen gesetzliche Aufgabe des Landkreises Eichsfeld. Nachdem dem Landkreis nach Maßgabe einer durchgeführten Emissionsmessung vom 28. März 2011 Anhaltspunkte dafür vorlagen, dass die zulässige Emission an Gesamtkohlenstoff (TOC) deutlich überschritten war, hat der Landkreis Eichsfeld unverzüglich mit dem Bescheid vom 1. Juni 2011 gegenüber der LSR AG eine umfassende nachträgliche Anordnung verfügt. Danach ist eine strikte Verpflichtung zur Nachrüstung der Abluftbehandlungsanlagen ausgesprochen worden, dass die Einhaltung der genehmigten Emissionswerte an TOC-Gesamtstaub zwingend sicherzustellen und nachzuweisen ist. Außerdem wurde eine teilweise Stilllegung/Betriebsuntersagung der Anlage derart zwingend angeordnet, dass bis zur gänzlichen Umsetzung der Nachrüstung maximal so viele Agglomeratoren gleichzeitig mit Material befüllt betrieben werden dürfen, dass die kontinuierliche Einhaltung des TOC-Wertes nachgewiesen werden kann. Die sofortige Vollziehung des Bescheids wurde angeordnet. Infolgedessen hat der fristwährend erfolgte Widerspruch der LSR AG keine sog. aufschiebende Wirkung. Vielmehr muss die Verfügung auch im Falle von Rechtsbehelfen/Rechtsmitteln umfänglich umgesetzt werden.

In einer Besprechung am 20. Juni 2011 im Landratsamt in Heilbad Heiligenstadt, an der Vertreter der Landkreises, der LSR AG sowie die jeweiligen anwaltlichen Berater beider Seiten teilgenommen haben, wurde ein Konzept erörtert, um insbesondere Verbesserungen bei der TOC-Konzentration und der Konzentration geruchsintensiver Stoffe durch den Einsatz eines Biofilters zu erreichen. Mit der Entwicklung und Umsetzung dieses Konzeptes hat die LSR AG das Institut für Energie- und Kreislaufwirtschaft an der Hochschule Bremen GmbH (IEKrW) beauftragt. Es erging die Verpflichtung der LSR AG, kurzfristig eine Biofilteranlage zu installieren sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit im Rahmen eines Probetriebes zu testen und zu optimieren. Außerdem wurden Festlegungen getroffen, um nach der Probephase einen dauerhaft optimierten Betrieb der Anlage sicherzustellen sowie dieses in der gebotenen Art und Weise zu überwachen und zu gewährleisten. Inzwischen hat IEKrW bereits Zwischenergebnisse der durchgeführten Bestandsaufnahme vorgelegt und erste Verbesserungsmaßnahmen erfolgreich veranlasst.

Die Ergebnisse der Beratung vom 20. Juni 2011 wurden in einen daraufhin erstellten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Sanierung und Überwachung der Anlage der LSR AG umgesetzt. Dieser wurde sodann mehrfach zwischen dem Landkreis Eichsfeld und der LSR AG fortentwickelt. Am 19.9.2011 konnte der öffentlich-rechtliche Vertrag rechtsverbindlich vereinbart werden. Danach sind die Optimierungsmaßnahmen - insbesondere der Einbau eines „maßgeschneidert“ auszulegenden Biofilters - innerhalb eines festgelegten Zeitraumes zu entwickeln, durchzuführen und abzuschließen. Das muss spätestens im kommenden Frühjahr der Fall sein, vielleicht bei optimalem Verlauf bereits früher. Zum Dauerbetrieb darf nur übergegangen werden, wenn alle Maßnahmen positiv getestet installiert sind und zuverlässig funktionieren.

Die LSR AG hat sich zu regelmäßigen TOC- und Staubmessungen an der Biofilterversuchsanlage und dem Kamin verpflichtet. Die Ergebnisse der Messungen werden durch das IEKrW in Abstimmung mit dem Landkreis Eichsfeld kontinuierlich bis zum Abschluss der Untersuchungen an der Geruchs- und Biofilteranlage durchgeführt und unverzüglich an den Landkreis Eichsfeld übermittelt. Drei Monate nach dem erfolgreichen Abschluss des Versuchsbetriebes und der Aufnahme des Dauerbetriebes, spätestens sechs Monate danach, ist sodann eine umfassende Messung durch eine andere neutrale Messstelle durchzuführen und zu dokumentieren.

Durch die ergangene hoheitliche Anordnung vom 1. Juni 2011 und den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den darin enthaltenen Vereinbarungen und Regelungen, nach denen dem Landkreis Eichsfeld nötigenfalls der Einsatz sämtlicher hoheitlicher Mittel möglich und gesichert ist, wird eindrucksvoll dokumentiert, dass die (von der Bürgerinitiative immer wieder geforderte) vorbehaltlose Untersuchung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Anlage der LSR AG aufgrund der vom Landkreis Eichsfeld entschlossen ergriffenen Maßnahmen bezüglich einer Nachbehandlung der Abluft der Anlage der LSR AG in jeder Hinsicht sichergestellt ist. Es wird damit alles das verbindlich gewährleistet, was realistisch und den gesetzlichen Anforderungen sowie den gegebenen Möglichkeiten entsprechend verlangt werden kann.